

**überwiesener C.6. und dessen Änderungsantrag des 12. Landesparteitages
„Rüstungs- und Konversionsatlas Sachsen“**

Beschluss aus der Beratung des Landesvorstandes am 15. Januar 2016

Beschluss:: Der Landesvorstand beschließt den, vom 12. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen, überwiesenen Sachantrag ÄC.6.1.

Dem Landesvorstand wird im 2. Quartal 2016 ein Finanzierungs- & Projektplan mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten vorgelegt.

Mit Beschluss des Änderungsantrages ÄC. 6.1. hat sich der Antrag C.1. erledigt.

Politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R..

Dresden, den 15. Januar 2016



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin

C. Sachanträge an den 12. Landesparteitag

C.6. Rüstungs- und Konversionsatlas Sachsen

ÄC.6.1. Änderungsantrag zu C.6.

Einreicherin: Antje Feiks

DIE LINKE. Sachsen einen Rüstungs- und Konversionsatlas Sachsen, in dem waffen- und rüstungsproduzierende Betriebe in Sachsen, die Bundeswehrstandorte mit ihrer Ausrüstung sowie wissenschaftlichen Einrichtungen erfasst werden. Vorbild sind der Rüstungsatlas der Thüringer LINKEN oder auch der Rüstungsatlas Baden-Württemberg. Bei Fertigstellung soll der Atlas online und in geringer Stückzahl als Broschüre der LAG FiP im Landesverband Sachsen veröffentlicht werden.

Die Beschlussfassung zu den notwendigen Mitteln muss beim Landesvorstand beantragt werden. Im 2. Quartal 2016 wird dem Landesvorstand ein Plan für die Finanzierung und eine Projektskizze mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten vorgelegt.

Verantwortlich für die inhaltlichen Zuarbeiten und Zusammenstellung ist die LAG FiP. Die Landesgeschäftsstelle steht für Satz, Layout und Veröffentlichung online helfend zur Seite.

Begründung:

Das Ansinnen des Antrages ist sinnvoll und zu unterstützen. Allerdings sollten wir mehr und mehr dazu kommen, Verantwortlichkeiten festzulegen. DIE LINKE. Sachsen ist ein weites Feld. Damit kann der Parteitag gemeint sein, der Landesvorstand oder aber die LAG. Um hier Klarheit zu schaffen, hat der Antrag in erster Linie die Realisierung im Blick. Weiterhin versucht er juristische Hürden aus dem Weg zu räumen und darauf aufmerksam zu machen, dass wenige Broschüren auch Geld kosten und dieses im Rahmen aller Finanzbeschlüsse beim Landesvorstand zu beantragen ist.

Im Einzelnen:

1. Partei, Fraktion und Stiftung haben unterschiedliche Aufgaben und gehören nicht vermengt. Wenn sich Abgeordneten finden, die das Anliegen unterstützen ist das schön und willkommen, aber freiwillig. Deshalb die Streichung.
2. Das Internet ist virtuell. "Online" trifft vermutlich die Intention besser. Deshalb die Ersetzung.
3. Herausgeberin sollte die Ideengeberin, also die LAG sein. Zumal die Landesweiten Zusammenschlüsse eh nicht viele Materialien veröffentlichen und gerade bei interessensspezifischen Mitgliedschaften wichtig, wo ein möglicher Anlaufpunkt ist. Deshalb der Vorschlag der Herausgeberschaft.
4. Die inhaltliche Verantwortung sollte bei den Ideengeber_innen liegen. Zumal wir uns als Partei immer viele Dinge vornehmen, die dann am Ende am Landesvorstand "hängen bleiben" - egal mit welchen Politikfeldern sich die Mitglieder zu Wahl gestellt haben. Die Kompetenz liegt hier offenkundig bei den Antragsteller_innen. Viele Ideen bedürfen auch immer vieler, die sie umsetzen und letztlich zum Erfolg führen. Deshalb die konkrete Zuweisung der Verantwortlichkeiten und Ergänzung/Änderung.
5. Finanzen sind knapp. Deshalb muss ein solcher Parteitagsbeschluss finanziell durch das über Finanzen entscheidende Gremium untersetzt werden. Deshalb auch hier die Ergänzung.

